

Pflege im Landkreis Cochem-Zell - Teil 2: Ambulante Pflege

Bei Pflegebedürftigkeit weiter zu Hause im vertrauten Umfeld leben zu können und dabei sicher und gut versorgt zu sein - das wünschen sich viele. In der letzten Ausgabe haben wir mit Angehörigen über die häusliche Pflege gesprochen und einen ehrenamtlichen Besuchs- und Begleitdienst vorgestellt. Doch

nicht immer steht familiäre Unterstützung zur Verfügung oder die Angehörigen können eine vollumfängliche Versorgung nicht leisten - professionelle Hilfe ist daher gefragt. Mit ambulanter Pflege erhalten Betroffene in ihrer häuslichen Umgebung die notwendige Versorgung. Rund 30 % der Pflegebedürftigen im Kreis werden von

ambulanten Pflegediensten unterstützt. Sozialdezernentin Anja Toenneßen hat mit Sandra Kneip, Fachdienstleiterin der ambulanten Pflegedienste der Caritas, und Conny Herrmann, Pflegefachkraft beim Ambulanten Hilfezentrum der Caritas in Lutzerath, über die Leistungen ambulanter Pflegedienste gesprochen.

Die meisten Menschen möchten gerne in ihren eigenen vier Wänden alt werden. Wie kann ein Ambulanter Pflegedienst pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen bei diesem Wunsch unterstützen?

Frau Kneip:

Ambulante Pflegedienste sind mehr denn je eine wichtige Unterstützung. Die Pflege und Betreuung eines nahestehenden Menschen bedeutet in den meisten Fällen für die Pflegepersonen eine hohe physische und psychische Belastung. Neben der Pflege sind oftmals Kindererziehung oder Berufstätigkeit zusätzlich zur eigenen Haushaltsführung zu bewältigen. Durch den sozialen Wandel hat sich die familiäre und gesellschaftliche Unterstützung verändert. Ohne die vielfältigen Leistungen von ambulanter Pflege wäre es für viele pflegebedürftige Menschen kaum

möglich in ihrer vertrauten Umgebung zu leben. Ambulante Pflegedienste übernehmen vor allem medizinische, pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten. Die ambulante Pflege ermöglicht eine individuelle, an die Bedürfnisse des einzelnen Menschen angepasste Versorgung.

Welche Leistungen bieten Sie konkret an?

Frau Kneip:

Das Leistungsangebot der ambulanten Pflege kann man im Prinzip in fünf Säulen fassen. Die erste Säule betrifft die körperbezogenen Pflegemaßnahmen, womit die klassische Grundpflege gemeint ist. Die zweite Säule ist die Behandlungspflege; das sind medizinische Leistungen, die auf Anordnung des Arztes durch Pflegefachkräfte erbracht werden. Die dritte Säule umfasst die Verrichtung hauswirtschaftli-

cher Tätigkeiten und die vierte Säule das Angebot rund um die Betreuung. Schließlich gibt es noch den großen Bereich der Beratung - sowohl der Pflegebedürftigen als auch der Angehörigen - als fünfte Säule.

An wen richten sich Ihre Angebote?

Frau Kneip:

Meist sind es ältere, pflegebedürftige Personen, die unsere Angebote in Anspruch nehmen. Zunehmend gibt es aber auch jüngere, schwerkranke Menschen, die in ihrer häuslichen Umgebung versorgt werden möchten. Viele, die unsere Hilfe in Anspruch nehmen, leben allein; wir versorgen aber auch Personen, deren Angehörige berufstätig sind. In unserer touristisch geprägten Region spielt zudem die Betreuung von Urlaubsgästen oder Angehörigen von Kurgästen eine Rolle.

Die „fünf Säulen“ der ambulanten Pflege

Körperbezogene Pflegemaßnahmen

Körperpflege

An- und Auskleiden, Waschen, Duschen, Baden, Kämmen, Rasieren, Zahnpflege

Ernährung

Mundgerechtes Vorbereiten der Nahrung, Hilfe beim Essen und Trinken

Mobilität

Positionswechsel im Bett, Sitz-, Steh-, Gehübungen, Hilfe beim Treppensteigen

Hilfen bei Ausscheidungen

Medizinische Behandlungspflege

Leistungen nach ärztlicher Verordnung, z.B.:

Medikamentengabe

Blutzuckermessung

Injektionen

Infusionen

Wundversorgung und Verbandswechsel

An-/Ausziehen von Kompressionsstrümpfen

Katheterisierung

Hilfen bei der Haushaltsführung

Aufräum- und Reinigungsarbeiten

Reinigung des üblichen Lebensbereichs, z.B. Staubsaugen, -wischen, Nasswischen, Abfallentsorgung

Einkaufen und andere notwendige Besorgungen

Zubereitung von Mahlzeiten

Wäschepflege/Bügeln

Bett ab- und beziehen

Betreuung und Entlastung

Stundenweise Betreuung zu Hause

Unterstützung bei Beschäftigung/Hobbies, z.B. Lesen, Gesellschaftsspiele

Begleitung bei Spaziergängen, beim Friedhofsbesuch, bei Veranstaltungen o.ä.

Pflege von sozialen Kontakten

Verhinderungspflege

Beratung u.ä.

Information über präventive Maßnahmen und Prophylaxen

Anleitung zur Pflege zu Hause

Beratungsbesuche bei Pflegegeldempfängern

Beantragung / Besorgung von Hilfsmitteln

Vermittlung weiterer Hilfen, z.B. Essen auf Rädern Hausnotruf

Wie werden die ambulanten Pflegeleistungen finanziert?

Frau Kneip:

Im Bereich der pflegerischen Versorgung deckt die Pflegeversicherung den finanziellen Grundbedarf ab. Die Pflegebedürftigen haben die Möglichkeit auf Sach- oder Geldleistungen bzw. eine Kombination beider zurückzugreifen. Wir ambulanten Dienste rechnen die Leistungen direkt mit der Pflegekasse ab. Aber nicht in allen Fällen können die Leistungen vollständig aus der Pflegeversicherung finanziert werden, sodass mitunter ein Eigenanteil fällig wird. Reicht das Einkommen und Vermögen nicht aus, kann dieser ggf. im Rahmen der Hilfe zur Pflege durch den Sozialhilfeträger übernommen werden. Die Kosten der medizinischen Behandlungspflege werden von den Krankenkassen getragen.

Kommen wir nun zur Praxis - wie sieht denn ein typischer Arbeitstag einer Pflegefachkraft in der ambulanten Pflege aus?

Frau Herrmann:

Zwischen 06:00 Uhr oder 06:30 Uhr morgens beginnen in der Regel die Touren. Ich habe dann einen Tourenplan und fahre bei Wind und Wetter meine Patienten an. Da man einen persönlichen Kontakt zum Patienten aufbaut, werden sie in der Regel von der gleichen Pflegekraft besucht. Von vielen Patienten habe ich einen Hausschlüssel, damit sie nicht aufstehen müssen, um mir die Tür zu öffnen. Die Aufgaben, die ich bei den Patienten verrichte, sind vielfältig. Bei einem Patienten messe ich den Blutzucker und gebe eine Insulininjektion, beim nächsten ziehe ich Kompressionsstrümpfe an und beim Dritten messe ich den Blutdruck und verabreiche Medikamente.

Die Maßnahmen, die Sie gerade genannt haben, fallen unter die sogenannte medizinische Behandlungspflege, oder?

Frau Herrmann:

Genau. Diese medizinischen Leistungen werden auf ärztliche Anordnung erbracht. Darüber hinaus habe ich natürlich auch Patienten, bei denen ich mich um die Körperpflege kümmere. Dazu gehört z.B. das tägliche Waschen, Baden oder Duschen, die Mundhygiene, aber auch Hilfe beim An- und Ausziehen. Wir führen eine aktivierende Pflege durch, das heißt



Pflegefachkraft Conny Herrmann: „Der große Erfahrungsschatz älterer Menschen beeindruckt mich immer wieder aufs Neue. Unsere Patienten sind dankbar für unsere Hilfe, ob pflegerisch, medizinisch oder für die menschliche Zuwendung, die wir ihnen geben können“.

wir beziehen die Pflegebedürftigen aktiv in die Handlungen ein. So sollen die vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen der Menschen erhalten und gefördert werden.

Wie viele Patienten besuchen Sie denn durchschnittlich am Tag?

Frau Herrmann:

Wenn meine Tour mittags gegen 13:00 Uhr fertig ist, habe ich in der Regel zwischen 10 und 15 Patienten versorgt. Manche werden täglich betreut, andere z.B. nur einmal in der Woche.

Bleibt Ihnen bei den Besuchen auch die Zeit für ein persönliches Gespräch?

Frau Herrmann:

Die menschliche Zuwendung ist mir sehr wichtig. Während der Versorgung führe ich Gespräche mit meinen Patienten, die oft auf ein langes, bewegtes Leben zurückblicken. Gerade während der Körperpflege hat man Zeit, über das ein oder andere zu reden. Es wird erzählt, was in der Familie so passiert, wie der Tagesablauf oder wie die Nacht war. Ich habe einige Patienten die keine nahen Angehörigen, keine Kinder und keinen Partner haben; dann bin ich die einzige Zugangsperson, die am Tag kommt. Da entsteht auch

ein Vertrauensverhältnis. Mir ist es sehr wichtig die Intimsphäre der Menschen zu bewahren. Darauf können sich meine Patienten verlassen. Mein Motto ist: Das was im Haus drin ist, bleibt im Haus.

Wie werden Pflegebedarf und -zeiten festgelegt? Können sich die Patienten aussuchen, wann Sie kommen?

Frau Kneip:

Mit den Patienten und deren Angehörigen werden die Leistungen und Einsatzzeiten individuell nach dem Versorgungsbedarf vereinbart. Wünsche der Patienten in zeitlicher Hinsicht versuchen wir zu berücksichtigen. Die meisten Patienten möchten allerdings morgens zwischen 08:00 und 09:00 Uhr versorgt werden, das können wir natürlich nicht bei allen Patienten realisieren.

Wie sieht es mit der Versorgung am Wochenende oder an Feiertagen aus?

Frau Herrmann:

Wir betreuen unsere Patienten an 365 Tagen im Jahr 24 Stunden täglich. Alle, die das benötigen, werden auch am Abend oder am Wochenende sowie an Feiertagen - wenn nötig auch mehrmals am Tag - versorgt. Nachts sind wir über den Rufbereitschaftsdienst erreichbar.



Sozialdezernentin Anja Toenneßen im Gespräch mit Conny Herrmann (links) und Sandra Kneip (rechts) im Ambulanten Hilfezentrum der Caritas in Lutzerath.

Wie wir wissen, nimmt die Zahl der im Alter an Demenz erkrankten Menschen immer mehr zu. Wie kann ein ambulanter Pflegedienst hier unterstützen? In der Regel steht da ja nicht die pflegerische Versorgung im Vordergrund.

Frau Kneip:

Das ist richtig. Bei diesen Menschen steht vor allem die Begleitung, Betreuung und Anleitung der betroffenen Personen sowie die Entlastung der Angehörigen im Fokus. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbringen vermehrt solche Betreuungs- und Begleitungsleistungen. Je nach Bedarf können es mal eine Stunde, mal zwei Stunden oder mitunter auch schon mal ein ganzer Tag sein. Es ist wichtig, den Angehörigen Zeit zum Durchatmen zu geben.

Wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür speziell geschult?

Frau Kneip:

Ja, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Umgang mit Demenzkranken besonders qualifiziert. So können wir eine Betreuung gewährleisten, die sich an den individuellen Bedürfnissen und Wünschen der Betroffenen orientiert. Es ist wichtig die Geschichte des Menschen zu kennen, um ihn da abzuholen, wo er ist.

Auch schwer kranke Menschen haben häufig den Wunsch zu Hause versorgt zu werden. Ist das möglich oder bleibt ab einem gewissen Grad an Pflegebedürftig-

keit doch nur der Weg in ein Pflegeheim?

Frau Kneip:

Wir erfahren in den letzten Jahren zunehmend eine Veränderung in der intensivpflegerischen, aber auch onkologischen Versorgung der Menschen. Wir haben hier verstärkt Anfragen. Das sind meist jüngere, schwer kranke Menschen - z.B. mit einer Krebserkrankung - die auf eine Portversorgung, also eine Ernährung über das Blutsystem, angewiesen sind und die gerne zu Hause versorgt werden möchten. Hier können wir in enger Zusammenarbeit mit den Ärzten und den Angehörigen viel ermöglichen. In Absprache mit der Krankenkasse können im Grunde alle Hilfsmittel wie im Krankenhaus oder Pflegeheim auch zu Hause bereitgestellt werden. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dann in die notwendigen Geräte eingewiesen und in speziellen Behandlungsmethoden geschult. So ist eine Versorgung schwerkranker Menschen in den eigenen vier Wänden sehr gut möglich.

Viele Menschen wünschen sich auch zu Hause im Kreise der Familie zu sterben. Welche Hilfe können Sie hier anbieten?

Frau Herrmann:

Die Begleitung in der letzten Lebensphase ist sehr wichtig. Ich habe gerade erfolgreich die Weiterbildung zur Palliative-Care-Fachkraft absolviert. Palliative-Care beschreibt ein ganzheitliches Betreuungskonzept für Menschen, die an einer

unheilbaren Erkrankung in einem fortgeschrittenen Stadium leiden. Das Konzept beinhaltet körperliche Beschwerden und Symptome zu lindern und Menschen in allen psychischen, sozialen und spirituellen Fragen - besonders in der letzten Lebenszeit - fürsorglich zu begleiten. Eine gute Lebensqualität bis zuletzt zu erhalten sowie die Autonomie und Menschenwürde der Betroffenen zu wahren, stehen bei der Pflege dieser Menschen im Vordergrund.

Wertvolle Unterstützung im letzten Lebensabschnitt leisten auch die Mitarbeiterinnen des ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienstes mit Sitz im Ambulantes Hilfezentrum Treis-Karden, die ambulante Fachstelle für Hospizarbeit im Kreis Cochem-Zell und die Ehrenamtlichen des Christlichen Hospizvereins Cochem-Zell e.V.. Wir informieren die Patienten über diese Angebote und versuchen zu vermitteln.

Jetzt noch einmal eine praktische Frage: Stellen wir uns vor, bei einem Angehörigen stellt sich ein Pflegebedarf ein und es wird Unterstützung benötigt - welche Schritte leite ich am besten ein?

Frau Kneip:

Im Prinzip können Sie uns einfach anrufen und uns Ihren Bedarf oder Ihr Problem schildern. Wir kommen dann unkompliziert und relativ schnell zu einem Erstbesuch vorbei und sprechen darüber, welche Leis-

tungen erbracht werden sollten und welche Voraussetzungen hierfür geschaffen werden müssen, ob z.B. eine ärztliche Verordnung benötigt wird oder noch Anträge bei der Pflegeversicherung zu stellen sind. Wir beraten auch über weitere Unterstützungsleistungen, die in Anspruch genommen werden können und vermitteln weiterführende Hilfen, wie z.B. einen Hausnotruf oder Essen auf Rädern.

Ist es in der Regel so, dass die Betroffenen oder ihre Angehörigen unmittelbar auf Sie zukommen?

Frau Kneip:

Meist melden sich die Angehörigen und

bitten um Rat oder Unterstützung. Häufig vermitteln aber auch Hausärzte, Krankenhaussozialdienste oder die Pflegestützpunkte an uns. Wir haben hier ein gutes Netzwerk im Landkreis.

Wenn z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt Unterstützungsbedarf bei der Versorgung zu Hause besteht, findet ein direkter Kontakt mit dem Krankenhaus statt. Die Krankenhaussozialdienste informieren uns mit sog. Überleitungsbögen, aber auch telefonisch über den Patienten und die Bedürfnisse. So kann im Vorfeld alles in die Wege geleitet werden, damit der Mensch zu Hause gut ankommt und versorgt werden kann.

Und wenn ich noch gar nicht weiß, welche Unterstützung für mich die Richtige ist? Gibt es auch eine unabhängige Beratungsstelle?

Frau Kneip:

Um Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen die Möglichkeit zu bieten, sich besser im breiten Spektrum der vielen Hilfeangebote zu Recht zu finden, gibt es die Pflegestützpunkte. Dort erhält man kostenlos Informationen über die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfenformen, Anbieter in der Region aber auch Beratung, z.B. zu den Finanzierungsfragen oder der Beantragung eines Pflegegrades sowie Hilfe bei der Stellung von Anträgen und dem Ausfüllen von Formularen.

Wir danken den Interviewpartnerinnen herzlich für ihre Gesprächsbereitschaft und die vielfältigen Informationen über die Arbeit ambulanter Pflegedienste. In der nächsten Ausgabe des Kreisjournals berichten wir über Tagespflege und stationäre Pflege.

Weitere Informationen und eine Übersicht der ambulanten Pflegedienste im Landkreis Cochem-Zell finden Sie auf unserer Internetseite www.cochem-zell.de/pflegeportal

Die Leistungen der Pflegeversicherung bei häuslicher Pflege

Pflegegeld

Pflegegeld wird Pflegebedürftigen gewährt, wenn sie zu Hause von Angehörigen, Freunden oder Nachbarn gepflegt werden. Der Pflegebedürftige kann selbst bestimmen, wie das Geld ausgegeben wird.

Pflegegrad 1	-
Pflegegrad 2	316 Euro
Pflegegrad 3	545 Euro
Pflegegrad 4	728 Euro
Pflegegrad 5	901 Euro

Pflegesachleistung

Pflegesachleistungen erhalten Pflegebedürftige, die zu Hause durch einen ambulanten Pflegedienst gepflegt werden.

Der Pflegedienst rechnet direkt mit der Pflegekasse ab.

Pflegegrad 1	-
Pflegegrad 2	689 Euro
Pflegegrad 3	1.298 Euro
Pflegegrad 4	1.612 Euro
Pflegegrad 5	1.995 Euro

Kombinationsleistung

Der Bezug von Pflegegeld und von ambulanten Pflegesachleistungen kann im Rahmen der häuslichen Pflege auch miteinander kombiniert werden. Das Pflegegeld vermindert sich dann anteilig (prozentual) in dem Umfang, in dem ambulante Pflegesachleistungen in Anspruch genommen werden.

Entlastungsbetrag

Alle Pflegebedürftigen in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro pro Monat. Der Betrag ist zweckgebunden einzusetzen für Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger sowie zur Förderung der Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags.